

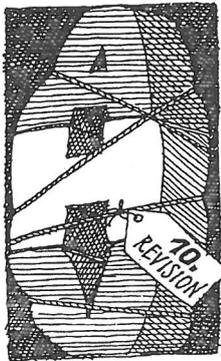
# Wie funktioniert eigentlich die AHV?

Eine Mischung von Versicherung und Solidaritätsprinzip

**Kein Sozialwerk ist so populär wie die AHV. Die Alters- und Hinterlassenenversorgung wurde kurz nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt und hat zahlreichen Menschen ein Leben im Ruhestand erst ermöglicht. Nach einem bescheidenen Anfang wurde die AHV regelmässig ausgebaut, bis die sogenannte «Frauenrevision» in den achtziger Jahren nicht mehr vom Fleck kommen wollte. 15 Jahre brauchte die 10. Revision, bis sie endlich feststand – am 25. Juni wird darüber abgestimmt.**

■ VON VERENA THALMANN

Am eindrücklichsten waren die Verbesserungen der 8. AHV-Revision; unter der Regie des damaligen Bundesrats Hans-Peter Tschudi wurden die Renten auf den 1. Januar 1973 zunächst um 80 Prozent erhöht und zwei Jahre später nochmals um 25 Prozent. Sein



Nachfolger Hans Hürlimann konnte mit diesem Tempo nicht mehr mithalten – für die 9. Revision war eine «Konsolidierung» angesagt. Darauf wurde 1978 erstmals das Referendum gegen eine AHV-Vorlage ergriffen. Hauptgrund war eine Beitragserhöhung für die Selbständigerwerbenden, gegen die ein gewerbliches Komitee ins Feld zog, allerdings vergeblich. Das zweite Referendum kommt nun quasi von der Gegenseite: Die Gewerkschaften bekämpfen die 10. AHV-Revision wegen des höheren Frauenrentenalters.

## Wechselbad beim Rentenalter

Die Altersgrenze der Frauen wurde mehrmals geändert: Anfänglich lag sie für die Ledigen bei 65 Jahren wie für die Männer, während die Verheirateten die Rente mit 60 Jahren bekamen. Um den Unterschied zwischen den beiden Gruppen zu verringern, wurde das Rentenalter 1957 auf 63 Jahre und 1964 auf 62 Jahre gesenkt. Seit 1978 gilt auch für die verheirateten

Frauen das Rentenalter 62. Die AHV und ihre jüngere Schwester, die Invalidenversicherung (IV) mit Jahrgang 1960, richten sich nach dem gleichen Rentensystem. Zwar hängen die Leistungen von den bezahlten Beiträgen ab, doch spielen auch Solidaritätseffekte hinein.

So müssen die Beiträge auf dem vollen Erwerbseinkommen bezahlt werden, obwohl die Leistungen plafoniert sind: Bei der Rentenberechnung werden Einkommen nur bis zur Höhe von 70 000 Franken berücksichtigt. Ausserdem ist die Maximalrente lediglich doppelt so hoch wie die Minimalrente (1940 Franken bzw. 970 Franken pro Monat). Und mit der seit 1993 geltenden Rentenformel werden tiefere Einkommen stärker gewichtet als hohe.

## Eine Rente für den Millionär?

«Der Millionär braucht die AHV nicht, aber die AHV braucht den Millionär»: Mit diesen Worten reagierte Bundesrat Hans Peter Tschudi auf die Frage, ob es richtig sei, auch den Reichen eine AHV-Rente zu geben. Der AHV-Altmeister ging davon aus, dass man nicht Beiträge einfordern könne, ohne den Leuten einen Anspruch zuzugestehen. Sollte dies zutreffen, so hätte die AHV tatsächlich das Nachsehen. Wollte man nämlich beispielsweise allen Personen mit einem Einkommen über 100 000 Franken keine AHV mehr zahlen, so stände einer Ausgabenersparnis von 3,2 Milliarden ein Einnahmenschwund von 3,7 Milliarden Franken gegenüber, per saldo also ein Verlust von 500 Millionen Franken im Jahr.

Die Finanzierung der AHV beruht auf dem Umlageverfahren: Die Einnahmen werden fortlaufend zur Finanzierung der

Leistungen verwendet. Somit finanziert die aktive Bevölkerung die Renten der älteren Generation. Die Schwankungen werden in einem Ausgleichsfonds aufgefangen, der zurzeit rund 24 Milliarden Franken enthält, etwas mehr als eine Jahresausgabe.

Das Umlageverfahren ist nicht ganz unangefochten, weil das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbezüglern einen wichtigen Einfluss auf das finanzielle Gleichgewicht der AHV hat. Zudem baut es darauf, dass auch die nächsten Generationen sich an die Spielregeln halten. Es hat aber den grossen Vorteil, dass es sehr flexibel ist und wenig Verwaltungsaufwand verursacht.

Die Pensionskassen funktionieren dagegen weitgehend nach dem Kapitaldeckungsverfahren: Die Rente wird von den späteren Bezüglern angespart. Auf diese Weise häuft sich viel Kapital an, das der Wirtschaft willkommen ist. Die Gelder sind aber der Inflation ausgesetzt, und der Teuerungsausgleich stellt ein ungelöstes Problem dar. Angesichts der Vor- und Nachteile beider Methoden haben einheimische und ausländische Experten die schweizerische Kombination wiederholt als günstige Lösung bezeichnet.

## Die drei Säulen

Die Altersvorsorge beruht auf dem berühmten Drei-Säulen-Prinzip, das 1972 in der Verfassung verankert wurde. Aufbauend auf der AHV (erste Säule) als Existenzsicherung soll die berufliche Vorsorge (zweite Säule) die Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen. Wer keine zweite Säule hat oder die Vorsorge privat ausbauen will, wird beim Aufbau einer dritten Säule (3a) steuerlich begünstigt.

Die Realität sieht indessen nicht für alle so perfekt aus: Die erste Säule vermag die Existenz nicht zu sichern, die zweite Säule ist vor allem bei den Frauen oft kaum oder überhaupt nicht tragfähig, und von der dritten Säule können erst recht viele nur träumen.

## Rentnerverbände und Rentner für starke AHV

Bern. – Im Kampf für eine Stärkung von AHV und IV haben sich am Samstag in Bern rund 1000 Rentnerinnen und Rentner zur grössten je in der Schweiz durchgeführten Konferenz dieser Art zusammengefunden. Der verfassungsmässige Anspruch auf existenzsichernde Renten sei endlich umzusetzen, fordern sie. Mit Blick auf die Abstimmung vom 25. Juni schlossen sich die Gewerkschaftsbünde SGB und CNG und die Organisationen der Rentner und Behinderten erstmals zu

einer gemeinsamen Aktion zusammen. Ihre Botschaft: Nein zur 10. AHV-Revision, Ja zur Initiative zum Ausbau von AHV und IV.

Als Werk von Männern für Männer bezeichnete die ehemalige Zürcher Stadträtin Emilie Lieberherr die AHV. Jetzt seien Korrekturen angezeigt. Eine Anhebung des Rentenalters für Frauen werde die Chance eines flexiblen Rentenalters auf lange Zeit verunmöglichen und auch die echte Vereinheitlichung des Rentenalters für Mann und Frau auf Eis legen, sagte die Zentralpräsidentin des Schweizerischen Senioren- und Rentnerverbandes. (SDA)